



## **Reglement Label Praxispädiater Forum**

- I. Gegenstand**
- II. Voraussetzungen**
- III. Bestimmungen und Inhalte**
- IV. Entscheidungsgremium, Zuerkennung**
- V. Rekurs-Instanz**
- VI. Gesuchsangaben**
- VII. Controlling, Aberkennung**
- VIII. Kosten und Gebühren**
- IX. Zusatzbestimmungen**

### **I. Gegenstand**

Das *Forum für Praxispädiatrie*, eine schweizerische Vereinigung praktizierender Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, hat sich zum Ziel gesetzt, die Praxispädiatrie auf verschiedenen Ebenen zu fördern. Zur Förderung und Unterstützung der ambulanten, umfassenden medizinischen Versorgung der Kinder und Jugendlichen führt das Forum für Praxispädiatrie als Kollektivmarke ein Label namens „*Praxispädiater Forum*“ zur Kennzeichnung von Praxispädiater und Praxispädiaterinnen, welche die nachfolgenden Bedingungen dieses Reglements erfüllen.

### **II. Voraussetzungen**

Vorausgesetzt werden neben der ordentlichen Mitgliedschaft im *Forum für Praxispädiatrie* ein bekennendes Engagement für dessen Ziele sowie die Führung einer eigenen Praxis als Facharzt oder Fachärztin für Kinder und Jugendliche seit mindestens zwei Jahren.

### **III. Bestimmungen und Inhalte**

Der Inhaber bzw. die Inhaberin des Titels „Praxispädiater Forum“ erfüllt folgende Bedingungen:

#### **1. Kompetente Grundversorgung in der Kinder- und Jugendmedizin**

Durch die umfassenden und fachspezifischen Kenntnisse in der pädiatrischen Grundversorgung versteht sich der Praxispädiater als primärer Ansprechpartner für sämtliche Gesundheitsfragen, die Kinder und Jugendliche betreffen.

**2. Angebot und Durchführung primärer Präventionsbemühungen in der Praxis**  
Auf der Grundlage des schweizerischen Manuals für *Vorsorgeuntersuchungen in der pädiatrischen Praxis* werden regelmässige, präventive Untersuchungen durchgeführt. Das Wissen hierzu wurde in einem Vorsorgekurs des *Forum für Praxispädiatrie* oder einem gleichwertigen Fortbildungskurs erlangt und vertieft. Die gesuchstellende Person ist besorgt um die fristgerechte Durchführung des *Neugeborenen-Hüftultraschalls* und der übrigen im Manual empfohlenen Präventionsmassnahmen (wie Impfungen, etc.).

**3. Fähigkeit zur Gesprächsführung in verschiedenen Systemen**  
Anerkannt werden alle Kurse, welche spezifische Techniken der Gesprächsführung zwischen dem Arzt/der Ärztin und seinen Klienten beinhalten; insbesondere der Besuch des forumeigenen pppp-Kurses. Vorausgesetzt wird die Bereitschaft zu Intervention und Supervision der eigenen Tätigkeit.

**4. Engagement in Entwicklungs- und Sozialpädiatrie**  
Die Entwicklungspädiatrie ist für den Praxispädiater und die Praxispädiaterin eine zentrale Kernkompetenz. Die gesuchstellende Person hat sich durch den Besuch von Weiter- und Weiterbildungsveranstaltungen, sowie durch eigene Erfahrungen ein spezifisches Wissen in der Beurteilung von Wachstum und Entwicklung angeeignet und wendet dieses Wissen in der Praxis an. Die gesuchstellende Person vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Gesellschaft und Bevölkerung durch aktive Mitarbeit ausserhalb der Praxis, wie z.B. Tätigkeiten und Mandate als Schularzt, Kommissionsmitglied politischer Mandatsträger oder politisches Amt, Kinderschutzgruppen, usw. Die gesuchstellende Person sucht den Kontakt und die Zusammenarbeit mit paramedizinisch präventiv und therapeutisch tätigen Fachstellen, wie Mütter- und Elternberatungsinstitutionen, Sozialarbeiter, Schulpsychologische Dienste, heilpädagogische Institute, Sucht- und Drogenanlaufstellen, Jugendsekretariate.

**5. Kompetenz im Umgang mit Aufmerksamkeitsdefizit und Hyperaktivitäts-Syndromen (ADHS/ADS)**  
Erkennung, Beratung und Begleitung von Kindern mit Problemen in Bereichen der Aufmerksamkeit, Konzentration, Impulsivität, motorischer Unruhe, Merkfähigkeit, Wahrnehmungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten gehören zum Angebot der gesuchstellenden Person.

**6. Bekenntnis zur empirischen Kinder- und Jugendmedizin**  
Die Tätigkeit der gesuchstellenden Person richtet sich in Anamneseerhebung, Untersuchung, Diagnostik, Diagnosestellung und Therapie nach den Grundsätzen der empirischen Medizin. Wünschenswert ist eine Beteiligung an praxisrelevanten wissenschaftlichen Studien. Sie gibt dabei ihre Erfahrungen, ihr Wissen und ihr Können an Kolleginnen und Kollegen weiter.

#### **IV. Entscheidungsgremium, Zuerkennung**

1. Ein Gremium, genannt Anerkennungskommission (AK), von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern des *Forum für Praxispädiatrie* entscheidet unabhängig über den Antrag der gesuchstellenden Person. Die AK ernennt eine(n) Präsidenten(in) aus ihrer Mitte mit dem einfachen Mehr ihrer Stimmen. Die Mitglieder der AK sind in kein leitendes Organ des Forum gewählt.  
Die AK wird in seiner Arbeit von der Geschäftsführerin des *Forum für Praxispädiatrie* unterstützt.
2. Die Mitglieder der AK werden von der Generalversammlung aufgrund des Antrages durch den Vorstand des *Forum für Praxispädiatrie* gewählt. Der Antrag des Vorstandes geschieht nach der Überprüfung der kandidierenden Kommissionsmitglieder aufgrund eines definierten Anforderungsprofils.
3. Wird ein Gesuch negativ bewertet, wird der gesuchstellenden Person dies mit Begründung mitgeteilt.  
Eine gesuchstellende Person kann maximal drei Mal ein Gesuch einreichen. Bei der dritten Ablehnung muss in einem persönlichen Kontakt mit der gesuchstellenden Person die Ablehnung des Gesuchs besprochen werden.

4. Ein Gesuch muss innert vier Kalendermonaten beurteilt werden. Es gilt der Poststempel.
5. Wird das Gesuch positiv beurteilt, kann der Gesuchsteller sich mit dem Logo *Praxispädiater Forum* kennzeichnen.

#### **V. Rekurs-Instanz**

1. Bei Ablehnung von Gesuchen kann die gesuchstellende Person innert 30 Tagen beim Vorstand Beschwerde erheben. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Vorstand überprüft, ob die AK die Verfahrensvorschriften eingehalten hat. Ist dies nicht der Fall, so hat die AK das Anerkennungsverfahren zu wiederholen. Sind jedoch die Verfahrensvorschriften eingehalten worden, so kann der Vorstand das Gesuch zur Neubeurteilung im Sinne seiner Erwägungen an die AK oder eine ad hoc vom Vorstand zu berufende unabhängige, mindestens dreiköpfige ausserordentliche AK, bestehend aus nicht-chargierten Forum-Mitgliedern, weisen. Die gesuchstellende Person ist dazu anzuhören. Ein Entscheid der ordentlichen AK ist wiederum anfechtbar. Ein Entscheid der ausserordentlichen AK ist endgültig. Ein neues Gesuch kann in diesem Fall frühestens nach 12 Monaten seit dem Entscheid gestellt werden.
2. Der Entscheid über das Gesuch muss nicht einstimmig erfolgen. Bei Stimmgleichstand entscheidet der Präsident der Anerkennungskommission, unbeschadet seines eigenen Stimmrechts (casting-vote). Bei Stimmgleichstand in der Rekursinstanz entscheidet der Präsident mit der längsten Amtsdauer definitiv.
3. Die Abstimmung in der AK und in der Rekursinstanz erfolgt anonym. Es wird nur das Stimmenresultat in Zahlen bekannt gegeben.

#### **VI. Gesuchsangaben**

1. Das Gesuch beinhaltet Angaben über die Weiterbildung (Curriculum vitae), alle besuchten Fortbildungen, Dauer der Praxistätigkeit, Aktivitäten im *Forum für Praxispädiatrie*, Angaben über das Engagement in Sozial- und Entwicklungspädiatrie und eventuelle weitere spezielle Praxisangebote. Einzelheiten regelt die AK in einem besonderen Reglement.
2. Mit seiner Unterschrift bestätigt die gesuchstellende Person die Richtigkeit der gemachten Angaben und bekennt sich zu den Inhalten des *Forum für Praxispädiatrie* und des Labels *Praxispädiater Forum* (Punkt II. dieses Reglements).

#### **VII. Controlling, Aberkennung**

1. Die Kontrolle der Angaben erfolgt auf der Geschäftsstelle und durch die AK. Eine Kontrolle vor Ort in der Praxis der gesuchstellenden Person ist nicht obligat und wird nur in besonderen, unklaren Fällen erfolgen.
2. Eine Aberkennung des Labels *Praxispädiater Forum* kann erfolgen, wenn dem Entscheidungsgremium wiederholt Meldungen zukommen, dass zwei oder mehr Bedingungen für die Verleihung des Labels nötigen Inhalte und Bestimmungen nicht erfüllt wurden oder Verstösse dagegen vorliegen. Vorgängig muss eine Anhörung der Labeltragenden Person erfolgen. Rekursinstanz ist der Vorstand des *Forum für Praxispädiatrie*.

#### **VIII. Kosten und Gebühren**

1. Die genaue Höhe der Gebühren wird in einer separaten Gebührenordnung vom Vorstand des *Forum für Praxispädiatrie* festgelegt.
2. Die Gebühren müssen kostendeckend für die gesamte Bearbeitung des Labels sein. (Eintragung und Weiterführung des Markennamens beim Institut für Geistiges Eigentum, Projektierungskosten, Antragsverfahren, Sekretariatsarbeit, Post- und Telefonverkehr, Werbung, etc.)
3. Für die Kosten des Türschildes und des Stempels kommt die zertifizierte Labeltragende Person selber auf.

## **IX. Zusatzbestimmungen**

1. Das Reglement wird dem Vorstand des *Forum für Praxispädiatrie* zur Abstimmung vorgelegt.
2. Bei Annahme dieses Reglements tritt dieses sofort in Kraft.
3. Vorgängig wurden das Reglement und das dazugehörige Symbol (Logo Label) als Kollektivmarke im Institut für Geistiges Eigentum in Bern hinterlegt und entsprechend geschützt.

06.12.04/PT

18.12.2007/nt